

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

gemäß (EU) 1907/2006 (REACH), Anhang II und
nachfolgende Änderungen einschließlich (EU)
878/2020

Vescom Primer/Sealer

Überarbeitungsdatum:
27. August 2024

Ausführung: 2.1

1. Erkennung der Substanz/Mischung und des Herstellers/Lieferanten

- 1.1. Produkterkennung:
Handelsname: Vescom Primer/Sealer
- 1.2. Maßgeblich bekannte Verwendung der Substanz/Mischung und nicht empfohlene Verwendung:
Maßgeblich bekannte Verwendung: Grundierung.
Nicht empfohlene Verwendung: –
- 1.3. Kontaktangaben des Herausgebers dieses Sicherheitsdatenblatts:
Hersteller/Lieferant
Vescom B.V.
Sint Jozefstraat 20 - 5753 AV Deurne
P.O. Box 70 - 5750 AB Deurne
Holland
t +31 (0)493 315 833
e sales@vescom.com

2. Erkennung von Gefahren

- 2.1. Klassifikation der Substanz oder der Mischung:
2.1.1. Einteilung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP):
Nicht klassifiziert/kein Gefahrenstoff/keine gefährliche Mischung.
- 2.2. Etikettierungsbestimmungen:
Gefahrenhinweise:
EUH208: Enthält eine Mischung aus 5-Chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; 1,2-benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210: Sicherheitsdatenblatt ist auf Nachfrage erhältlich.
- 2.3. Übrige Gefahren:
Keine.
Die Mischung erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch)/vPvB (sehr persistent und sehr akkumulativ) in Übereinstimmung mit REACH, Anhang XIII.

Endokrinschädliche Eigenschaften.

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

3. Zusammensetzung/Informationen über Bestandteile

Chemische Beschreibung: Wässrige Lösung aus Polymer auf Basis von Vinylacetat.

3.1. Substanz:
Nichtzutreffend

3.2. Mischungen:
Siehe chemische Beschreibung, die Mischung enthält außerdem:

Name	Konzentration	Katalognummer	CAS-Nummer	EG-Nummer
1,2 Benzothiazol-3(2H)-on	< 300 ppm	613-088-00-6	2634-33-5	220-120-9
3:1-Mischung aus 5-Chloro-2-methyl-4-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	< 15 ppm	613-167-00-5	55965-84-9	-
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	< 15 ppm	-	2682-20-4	220-239-6

Name	Klassifizierung in Übereinstimmung mit Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gefahrenerklärung:
1,2 Benzothiazol-3(2H)-on	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken 4 H315 Verursacht Hautreizungen 2 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung 1 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung 2	H317: C $\geq 0,05\%$
3:1-Mischung aus 5-Chloro-2-methyl-4-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	H330 Lebensgefahr bei Einatmen 2 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt 2 H301 Giftig bei Verschlucken 3 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden 1C H318 Verursacht schwere Augenschäden 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung 1	H314: C $\geq 0,6\%$ H315: 0,06% $\leq C < 0,6\%$ H318: C $\geq 0,6\%$ H317: C $\geq 0,0015\%$ M = 100 H319: 0,06% $\leq C < 0,6\%$

2-Methyl-2H- isothiazol-3-on	H330	Lebensgefahr bei Einatmen 2	H317: C ≥ 0,0015% M = 10 M = 1'
	H311	Giftig bei Hautkontakt 3	
	H301	Giftig bei Verschlucken 3	
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden 1C	
	H318	Verursacht schwere Augenschäden 1	
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen 1	
	H400	Sehr giftig für Wasser- organismen 1	
	H410	Sehr giftig für Wasser- organismen mit langfristiger Wirkung 1	

Sicherheitsdatenblätter für die gemeldeten Substanzen sind auf Anfrage erhältlich.

Weitere Informationen in Abschnitt 15. Für vollständige Erklärungen der H (hazard – Gefahren)- und P (precautionary – vorbeugende) Maßnahmen: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- **Allgemeine Hinweise:** Es sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.
- **Beim Einatmen:** Personen in die frische Luft bringen, sie wärmen und beruhigen. Bei anhaltenden Beschwerden medizinischen Rat hinzuziehen.
- **Bei Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife spülen. Bei anhaltenden Beschwerden medizinischen Rat hinzuziehen.
- **Bei Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser gut ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen. Mindestens 10 Minuten lang spülen. Medizinischen Rat hinzuziehen.
- **Bei Verschlucken:** Mund ausspülen und die Person Wasser trinken lassen. Einen Arzt aufsuchen und dieses MSDS vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen:
Es sind keine spezifischen Symptome und/oder Auswirkungen bekannt.

4.3. Angabe der erforderlichen unmittelbaren medizinischen Versorgung und von Spezialbehandlungen:
Behandlung: Siehe Abschnitt 4.1.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenpulver, Kohlendioxid (CO₂), Wassernebel.

Nicht geeignete Löschmittel:

Keine spezifischen Angaben.

- 5.2. Spezielle Gefahren, die durch die Substanz oder die Mischung entstehen:
Die Mischung an sich stellt keine Feuergefahr dar.
Bei der Verbrennung können folgende gefährliche Gase entstehen:
 - Kohlenmonoxid (CO).
 - Kohlendioxid (CO₂).
- 5.3. Hinweis für Feuerwehrleute:
Atemschutz/Druckluftmaske verwenden.
Löschwasser auffangen, nicht in den Abwasserkanal fließen lassen.
Es handelt sich um eine wasserbasierte Mischung, die an sich keine Feuergefahr darstellt. Die Mischung kann, wenn sie ausläuft, den Boden sehr rutschig machen, daher sollten Sie angemessenes Schuhwerk tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Freiwerden der Substanz oder der Mischung

- 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallabläufe:
Verunreinigte Böden werden glatt. Bitte angemessenes Schuhwerk tragen.
Wir empfehlen Schutzhandschuhe und Schutzbrille.
Kontakt mit der Haut und den Augen soweit möglich vermeiden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Lecks und Ablauf in das Abwasser oder Oberflächenwasser soweit möglich vermeiden.
- 6.3. Einschluss- und Reinigungsmethoden und -materialien:
Mit absorbierendem Material, wie Sand, Sägemehl oder einem universellen Bindemittel, aufnehmen. Mit Wasser nachspülen.
Verunreinigtes, absorbierendes Material und Spülwasser auffangen und nach Absprache mit lokalen Behörden entsorgen.
Hilfsmittel direkt nach der Reinigung entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Für weitere Informationen über persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.
Für weitere Informationen über das Entsorgen von verunreinigtem Material siehe Abschnitt 13.

7. Umgang und Lagerung

- 7.1. Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Freiwerden der Substanz/Mischung:
 - **Hygienische Maßnahmen:**
Hygiene und Sicherheit nach vorbildlichen industriellen Standards einhalten:
Hände vor und nach dem Gebrauch waschen.
Beim Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Verunreinigte Kleidung direkt ausziehen und vor erneuter Nutzung waschen.
 - **Empfehlungen für den sicheren Umgang mit der Substanz:**
Verunreinigte Böden werden glatt, angemessenes Schuhwerk tragen.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, Gas oder Nebel nicht einatmen.
 - **Maßnahmen für den Schutz vor Feuer und Explosion:**
Es sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

- **Maßnahmen zum Umweltschutz:**
Schäden an der Verpackung vermeiden.
Material vorbereiten, um im Falle eines Auslaufens direkt handeln zu können und zu verhindern, dass die Lösung in die Abwasserleitung gelangt.

7.2. Bedingungen für sichere Lagerung, auch mit inkompatiblen Produkten:

- **Materiallagerung:**
Kühl, trocken und gut verschlossen aufbewahren.
Vor Frost schützen. Zwischen 5 und 30 °C aufbewahren, vorzugsweise zwischen 15 und 25 °C.
Vor langanhaltendem direktem Sonnenlicht schützen.
Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- **Inkompatible Produkte:**
Stoffe, die mit Wasser reagieren.
- **Maßnahmen für den Schutz vor Feuer und Explosion:**
Es sind keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.3. Spezifische Endnutzung:

Keine spezifische Angabe.

8. Maßnahmen zum Kontaktschutz/persönlichen Schutz

8.1. Kontrollparameter:

- Für diese Mischung wurden keine Kontrollparameter festgelegt.
- **Bestandteil:**
3:1 Mischung aus 5-Chloro-2-methyl-4-isothiazol-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on: MAC (TWA): 0,2 mg/m³

8.2. Maßnahmen zum Kontaktschutz:

- **Allgemein:**
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des Raums sowie bei fehlender Belüftung für lokale Absaugung.

- **Augenschutz:**

Nicht erforderlich. Eine Schutzbrille wird empfohlen.

- **Hautschutz:**

Es sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

- **Schutz der Atemwege:**

Es sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

- **Handschutz:**

Nicht erforderlich. Schutzhandschuhe werden empfohlen.

Material: Nitril-Gummi oder vergleichbares Material gemäß EN374. Halten Sie Rücksprache mit Ihrem Lieferanten bezüglich des geeigneten Materials.

- **Kontrolle der Umweltfolgen:**
Nicht in Abwasserleitungen/Oberflächenwasser/Grundwasser abfließen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften:

Zustand:	flüssig	
Farbe:	weiß	
Geruch:	süß, typisch	
Wasserlöslichkeit:	mischbar	
pH:	± 6,0	ISO 976
Schmelz-/Gefrierpunkt:	± 0°C	
Kochtemperatur und Kochablauf:	± 100°C	
Relative Dichte:	± 1,03 g/cm ³	ISO 2811-3
Viskosität:	± 0 mPas	Brookfield RVT 20 rpm
Trockenmassegehalt:	± 15%	ISO 3251; 105°C; 60 min.; 1g.

Weitere physikalische und chemische Eigenschaften sind nichtzutreffend oder wurden nicht getestet.

9.2. Sonstige Angaben:

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung unter empfohlenen Lager- und Einsatzbedingungen.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine.

10.4. Folgende Umstände sind zu vermeiden:

Nicht einfrieren lassen.

Vermeiden Sie ein Hinzufügen großer Menge starker Säure oder starker Lauge.
Das würde die Produkteigenschaften negativ beeinflussen.

10.5. Chemisch aufeinander wirkende Materialien:

Stoffe, die mit Wasser reagieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte:

Keine Zersetzung unter empfohlenen Lager- und Einsatzbedingungen.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Informationen über toxikologische Auswirkungen:

- **Akute Toxizität:**

Diese Mischung gilt nicht als toxisch. Für diese Mischung stehen keine Daten zur Verfügung.

Auf Grundlage der Daten der einzelnen Komponenten gelten die Einteilungskriterien als nicht erfüllt.

Auf Basis analoger Rückschlüsse wird die Mischung daher nicht als akut dermal oder oral toxisch betrachtet.

- **Toxikologische Informationen über die wichtigsten Stoffe in der Mischung:**

Nichtzutreffend. Auf Basis der verwendeten Konzentrationen wird dies als nicht relevant betrachtet.

- **Informationen über wahrscheinliche Expositionswege:**

Verschlucken: Ja.

Einatmen: Nein.

Haut: Nein.

- **Hautkorrosion/Hautreizung:**

Es ist kein irritierender Effekt bekannt.

- **Erste Augenschäden/Augenreizung:**

Die Mischung ist nicht als reizender Stoff klassifiziert.

Unter Umständen kann beim Augenkontakt ein zeitlich begrenzter, leicht reizender Effekt auftreten.

- **Sensibilisierung:**

Eine Sensibilisierung für die in Rubrik 3 genannten Stoffe kann, vor allem bei Personen, die entsprechend empfindlich sind, vorkommen.

- **Karzinogene Auswirkungen:**

Es sind keine Auswirkungen bekannt.

- **Mutagene Auswirkungen:**

Es ist keine Auswirkungen bekannt.

Die genannten Informationen beruhen größtenteils auf analogen Rückschlüssen.

12. Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität:

Aquatische Toxizität:

Auf Basis der Stoffe in der Mischung wird die Mischung nicht als toxisch für die aquatische Umwelt betrachtet.

Komponenten:

1,2-benzisothiazol-3(2H)-on

CAS: 2634-33-5

Akute aquatische Toxizität:

Test: EC50	Art: Daphnia	Dosis: 3,7 mg/l	Dauer: 48 Stunden
------------	--------------	-----------------	-------------------

Test: EC50	Art: Algen	Dosis: 0,37 mg/l	Dauer: 72 Stunden
------------	------------	------------------	-------------------

3:1 Mischung aus 5-Chloro-2-methyl-4-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on CAS: 55965-84-9

Akute aquatische Toxizität:

Test: EC50	Art: Daphnia	Dosis: 0,16 mg/l	Dauer: 48 Stunden
Test: LC50	Art: Fisch	Dosis: 0,19 mg/l	Dauer: 96 Stunden

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

CAS: 2682-20-4

Akute aquatische Toxizität:

Test: EC50	Art: Daphnia	Dosis: 1,6 mg/l	Dauer: 48 Stunden
Test: LC50	Art: Fisch	Dosis: 6,0 mg/l	Dauer: 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz: Es sind keine Daten verfügbar.

Abbaubarkeit: Größtenteils biologisch abbaubar, auf Basis analoger Rückschlüsse.

12.3. Bioakkumulation:

Keine Informationen verfügbar/nichtzutreffend.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Informationen verfügbar/nichtzutreffend.

12.5. Ergebnisses der PBT- und zPzB-Beurteilung:

Keine PBT-Komponenten.

Keine zPzB-Komponenten.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7. Andere schädliche Auswirkungen:

Keine Informationen verfügbar.

13. Entfernungsanweisungen

13.1. Abfallverarbeitungsmethoden:

- Mischung:

Der Mischungsabfall kann in Übereinstimmung mit den lokalen Bestimmungen entsorgt werden, je nach Zusammensetzung der Mischung zum Zeitpunkt der Entsorgung. Eine verdünnte Mischung kann mit Zustimmung der Behörden eventuell in einer biologischen Reinigungsanlage aufbereitet werden.

- Verpackung:

Verpackung soweit wie möglich leeren. Nach der Reinigung kann die Verpackung wiederverwendet und/oder in Übereinstimmung mit den lokalen Bestimmungen entsorgt werden.

- Europäischer Abfallkatalog: In Absprache mit regionalen Instanzen, wahrscheinlich (insofern nicht vermischt mit anderen Materialien): 08 04 10 nicht unter 08 04 09 fallender Abfall von Kleber und Kitt.

14. Angaben zum Transport

14.1. VN-Nummer:

Keine.

14.2. Richtig VN-Ladungsname:

Nichtzutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen:

ADR/RID: Nicht beschränkt.

ICAO/IATA: Ungefährliche Güter.

IMDG: Nicht beschränkt.

14.4. Verpackungsgruppe:

Nichtzutreffend

14.5. Umweltgefahren:

Nicht gefährlich.

14.6. Besondere Maßnahmen für den Benutzer:

Nichtzutreffend

14.7. Transport in Masse in Übereinstimmung mit Anlage II von MARPOL und dem IBC-

Code:

Nichtzutreffend

Nein.

15. Regelung

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen sowie Gesetzgebung für die Substanz/Mischung:

- **EU-Verordnungen:**

Verordnung 1907/2006 (Reach).

Verordnung 1272/2008 (CLP) + alle fortlaufenden ATP.

- **Angaben gemäß EU-Richtlinie 1907/2006 (REACH):**

Anlage XIV (Liste genehmigungspflichtiger Substanzen): Keine der Bestandteile unterliegen einer Beschränkung.

Anlage XVII: Nichtzutreffend

- **Angaben gemäß EU-Richtlinie EU 1272/2008 (CLP):**

Diese Mischung unterliegt den internationalen Etikettierungsvorschriften gemäß EU 1272/2008:

Das Etikett muss die Warnhinweise EUH 208 und EUH 210 enthalten.

- **Andere Vorschriften:**

Informationen in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2004/42/EC über die Beschränkung der Emissionen flüchtiger organischer Stoffe (VOS-Richtlinie): VOS-Gehalt: Nicht festgelegt. Basierend auf den Materialien in dieser Mischung berechnet auf <1g/kg.

15.2. Chemische Sicherheitsbeurteilung:

Für diese Substanz/diese Mischung wurde vom Lieferanten keine chemische Gefahrenabschätzung durchgeführt.
Gründe: nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

- **Haftungsausschluss:**

Die Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf derzeitigen Kenntnissen. Sie stellen jedoch keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar und gelten nicht als gültiger Vertrag. Die Produktinformationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDS) wurden auf Grundlage der Kenntnisse der erstellenden Person auf Basis wissenschaftlicher Quellen zusammengestellt. Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Verwendung, für die das Produkt geeignet ist. Das Produkt wird nicht für andere Verwendungen verkauft. Nutzen Sie die Informationen in diesem Blatt nicht für andere Anwendungen. Wenden Sie sich zuerst an Ihren Lieferanten.

- **Erläuterung der H-Sätze:**

- H301: Giftig bei Verschlucken.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H330: Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Erläuterung der P-Sätze:** nichtzutreffend

- **Erläuterung der ergänzenden Gefahreninformationen:**

- EUH208: Enthält <Produktnname>. Kann eine allergische Reaktion verursachen.
- EUH210: Sicherheitsdatenblatt ist auf Nachfrage erhältlich.

- **Verwendete Abkürzungen:**

- ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road.
- ATP: Adaption to Technical and scientific Progress.
- CLP: Classification, labelling and packaging.
- ICAO: International Civil Aviation Organization.
- IATA: International Air Transport Organization.
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.
- MAC: Maximal erlaubte Konzentration.
- N.z.: Nichtzutreffend
- Ppm: Parts per million, Gewichtanteile pro Millionen Einheiten (mg/kg).
- RID: Regulation Concerning the International Transport of

Dangerous Goods by Rail.
TWA: Time weighted average.

- **Änderung nach vorheriger Version:**
Gegenüber 1.1: Abschnitt 2.3, 3, 12, 16.

Kontakt

www.vescom.com